

BEBAUUNGSPLAN Satzung VIII/13
 für das Gebiet südlich und nördlich der Kettelerstraße
 zwischen Stadtgrenze und Gehlenbrunnenstraße
 der
 Stadt Völklingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 20. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 9. 3. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbauamt und das Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	s. Plan, Bl. 1 - 3
2. Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet, s.
2.1. Baugebiet 1	Plan, Bl. 1 - 3
2.11 zulässige Anlagen	s. § 3 (2) BNVO
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	---
2.2. Baugebiet 2	Allgem. Wohngebiet
2.21 zulässige Anlagen	s. Plan, Bl. 1
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	s. § 4 (2) 1;2 BNVO
3. Bauweise	---
4. Überbaubare Grundstücksflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
5. Stellung der baulichen Anlagen	s. Plan, Bl. 1 - 3
6. Mindestgröße der Baugrundstücke	s. Plan, Bl. 1 - 3
Einzelhäuser	600 qm,
Doppelhäuser	250 qm
7. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	s. Plan, Bl. 1 - 3
8. Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
9. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
10. Baugrundstück für den Gemeinbedarf	s. Plan, Bl. 1
11. Verkehrsflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	s. Sockelpläne
13. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	s. Plan, Bl. 1
14. Grünflächen, Kinderspielplätze	s. Plan, Bl. 1 u. 3
15. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	s. Plan, Bl. 2 u. 3
16. mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	s. Plan, Bl. 3
17. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	s. Plan, Bl. 1 u. 3
18. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	s. Plan, Bl. 1

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

- a) Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.
 b) Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.

Planzeichen für die Umgrenzung der Flächen a) und b)

Hinweis: Eine Beratung des Bauwilligen durch den Abbauberechtigten ist zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt herbeizuführen.

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		zu pflanzende Bäume, Be- stockung hochkronig
	bestehende Gebäude		
	Straßenbegrenzungslinie		
	Straßenverkehrsflächen		
	öffentl. Wege f. Fußgänger		
	Grünflächen		
	Forstwirtschaft		
	der Öffentlichkeit nicht gewidmete Wegeflächen		
	Abstellflächen für Mülltonnen		
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		
	Beleuchtung		
	Umformerstation		
	Spielplatz		
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		
z.B. 0,4 0,7 Grundflächenzahl			
z.B. 0,4 Geschoßflächenzahl			
+			

z.B. II. III. Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)

z.B. VIII. " " " (zwingend)



Kirche

+) Die Staffelung der Baulinien bei den Häusern an den Wohnwegen Nr. 52, 53 und 54 richtet sich nach der Anordnung der Grundstücksgrenzen.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 13.5.68 bis 12.6.1968 ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde (unter gleichzeitiger Aufhebung des mit Datum vom 3.8.59 festgesetzten Fluchtliniplänes) gemäß § 10 BBauG zum 29.1.1969 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

Völklingen, den 6. 5. 1969

der Oberbürgermeister :



Bernhard

(Bernhard)

Regierungsrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 30.6.1969

ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 1. 7. 1969

der Oberbürgermeister :

Herr

BEBAUUNGSPLAN
ENTWURF

VIII / 13
M. 1 : 500

FÜR DAS GEBIET SÜDL. UND NÖRDLICH
DER KETTELERSTRASSE

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG,
DEN 10.03.1968

Heinz-J.

BEIGEORDNETER

STADTOBERBAURAT

Hün

SACHBEARBEITER

Kaitho

STADTBAUAMTMANN

STADTVERMESSUNGS UND LIEGENSCHAFTSAMT
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT
UND DEM KATASTERNACHWEIS:

VÖLKLINGEN, DEN 05.03.1968

W. Preuß

(3 BLÄTTER)

BLATT NR. 1

BEBAUUNGSPLAN Satzung VIII/13
 für das Gebiet südlich und nördlich der Kettelerstraße
 zwischen Stadtgrenze und Gehlenbrunnenstraße
 der
 Stadt Völklingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 20. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 9. 3. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbauamt und das Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	s. Plan, Bl. 1 - 3
2. Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet, s.
2.1. Baugebiet 1	Plan, Bl. 1 - 3
2.11 zulässige Anlagen	s. § 3 (2) BNVO
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	---
2.2. Baugebiet 2	Allgem. Wohngebiet
2.21 zulässige Anlagen	s. Plan, Bl. 1
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	s. § 4 (2) 1;2 BNVO
3. Bauweise	---
4. Überbaubare Grundstücksflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
5. Stellung der baulichen Anlagen	s. Plan, Bl. 1 - 3
6. Mindestgröße der Baugrundstücke	s. Plan, Bl. 1 - 3
Einzelhäuser	600 qm,
Doppelhäuser	250 qm
7. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	s. Plan, Bl. 1 - 3
8. Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
9. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
10. Baugrundstück für den Gemeinbedarf	s. Plan, Bl. 1
11. Verkehrsflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	s. Sockelpläne
13. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	s. Plan, Bl. 1
14. Grünflächen, Kinderspielplätze	s. Plan, Bl. 1 u. 3
15. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	s. Plan, Bl. 2 u. 3
16. mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	s. Plan, Bl. 3
17. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	s. Plan, Bl. 1 u. 3
18. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	s. Plan, Bl. 1

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

- a) Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.
 b) Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.

Planzeichen für die Umgrenzung der Flächen a) und b)

Hinweis: Eine Beratung des Bauwilligen durch den Abbauberechtigten ist zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt herbeizuführen.

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		zu pflanzende Bäume, Be- stockung hochkronig
	bestehende Gebäude		
	Straßenbegrenzungslinie		
	Straßenverkehrsflächen		
	öffentl. Wege f. Fußgänger		
	Grünflächen		
	Forstwirtschaft		
	der Öffentlichkeit nicht gewidmete Wegeflächen		
	Abstellflächen für Mülltonnen		
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		
	Beleuchtung		
	Umformerstation		
	Spielplatz		
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		
z.B. 0,4 0,7 Grundflächenzahl			
z.B. 0,4 Geschoßflächenzahl			
+			

z.B. II. III. Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)

z.B. VIII. " " " (zwingend)



Kirche

+) Die Staffelung der Baulinien bei den Häusern an den Wohnwegen Nr. 52, 53 und 54 richtet sich nach der Anordnung der Grundstücksgrenzen.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 13.5.68 bis 12.6.1968 ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde (unter gleichzeitiger Aufhebung des mit Datum vom 3.8.59 festgesetzten Fluchtliniplänes) gemäß § 10 BBauG zum 29.1.1969 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

Völklingen, den 6. 5. 1969

der Oberbürgermeister :



J. P. Müller

Bernardus (Bernardus)

Regierungsrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 30.6.1969
 ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 1. 7. 1969

der Oberbürgermeister :



BEBAUUNGSPLAN ENTWURF

VIII/13

M. 1 : 500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 10.03.1968

SATZUNG SIEHE BLATT NR. 1

STADTVERMESSUNGS UND LIEGENSCHAFTSAMT
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT
UND DEM KATASTERNACHWEIS:

VÖLKLINGEN DEN 05.03.1968

i.V. Formwesen

(3 Blätter)

BLATT NR. 2

BEBAUUNGSPLAN Satzung VIII/13
 für das Gebiet südlich und nördlich der Kettelerstraße
 zwischen Stadtgrenze und Gehlenbrunnenstraße
 der
 Stadt Völklingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 20. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 9. 3. 1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbauamt und das Vermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	s. Plan, Bl. 1 - 3
2. Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet, s.
2.1. Baugebiet 1	Plan, Bl. 1 - 3
2.11 zulässige Anlagen	s. § 3 (2) BNVO
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	---
2.2. Baugebiet 2	Allgem. Wohngebiet
2.21 zulässige Anlagen	s. Plan, Bl. 1
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	s. § 4 (2) 1;2 BNVO
3. Bauweise	---
4. Überbaubare Grundstücksflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
5. Stellung der baulichen Anlagen	s. Plan, Bl. 1 - 3
6. Mindestgröße der Baugrundstücke	s. Plan, Bl. 1 - 3
Einzelhäuser	600 qm,
Doppelhäuser	250 qm
7. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	s. Plan, Bl. 1 - 3
8. Flächen für überdachte Stellplätze u. Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
9. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	s. Plan, Bl. 1 - 3
10. Baugrundstück für den Gemeinbedarf	s. Plan, Bl. 1
11. Verkehrsflächen	s. Plan, Bl. 1 - 3
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	s. Sockelpläne
13. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	s. Plan, Bl. 1
14. Grünflächen, Kinderspielplätze	s. Plan, Bl. 1 u. 3
15. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	s. Plan, Bl. 2 u. 3
16. mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	s. Plan, Bl. 3
17. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	s. Plan, Bl. 1 u. 3
18. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	s. Plan, Bl. 1

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BBauG

- a) Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.
 b) Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.

Planzeichen für die Umgrenzung der Flächen a) und b)

Hinweis: Eine Beratung des Bauwilligen durch den Abbauberechtigten ist zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt herbeizuführen.

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		zu pflanzende Bäume, Be- stockung hochkronig
	bestehende Gebäude		
	Straßenbegrenzungslinie		
	Straßenverkehrsflächen		
	öffentl. Wege f. Fußgänger		
	Grünflächen		
	Forstwirtschaft		
	der Öffentlichkeit nicht gewidmete Wegeflächen		
	Abstellflächen für Mülltonnen		
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		
	Beleuchtung		
	Umformerstation		
	Spielplatz		
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		
z.B. 0,4 0,7 Grundflächenzahl			
z.B. 0,4 Geschoßflächenzahl			
+			

z.B. II. III. Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)

z.B. VIII. " " " (zwingend)



Kirche

+) Die Staffelung der Baulinien bei den Häusern an den Wohnwegen Nr. 52, 53 und 54 richtet sich nach der Anordnung der Grundstücksgrenzen.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 13.5.68 bis 12.6.1968 ausgelegt.

Der Bebauungsplan wurde (unter gleichzeitiger Aufhebung des mit Datum vom 3.8.59 festgesetzten Fluchtliniplänes) gemäß § 10 BBauG zum 29.1.1969 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

Völklingen, den 6. 5. 1969

der Oberbürgermeister :



J. P. Müller

Handwritten signature

**BEBAUUNGSPLAN
ENTWURF**

**VIII/13
M. 1 : 500**

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 10.03.1958

SATZUNG SIEHE BLATT NR. 1

STADTVERMESSUNGS UND LIEGENSCHAFTSAMT
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT
UND DEM KATASTERNACHWEIS.

VÖLKLINGEN, DEN 05.03.1958

i.v. Brunnefeld

(3 BLÄTTER)

BLATT NR. 3